

## Was ist sonst noch wichtig?

Das Beschwerdeverfahren ist kostenfrei.

Die Beschwerdebearbeitung ersetzt keine Rechtsbehelfe gegen Behörden- oder Gerichtsentscheidungen. Ebenso darf die Zentrale Beschwerdestelle keine Rechtsberatung anbieten.

## Wie kann ich mich ergänzend über die Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle informieren?

Die Zentrale Beschwerdestelle verfügt über eine Homepage.

Unter der Adresse [www.zentralebeschwerdestelle.sachsen-anhalt.de](http://www.zentralebeschwerdestelle.sachsen-anhalt.de) finden Sie weitere Informationen.



Scannen Sie einfach den QR-Code und gelangen Sie so zu den Jahresberichten.

## Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt

Zentrale Beschwerdestelle,  
Korruptionsprävention  
Liebknechtstraße 65  
39110 Magdeburg

Telefon: (0391) 5075-570

Fax: (0391) 5075-579

E-Mail: [beschwerdestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:beschwerdestelle@mi.sachsen-anhalt.de)

## Persönliche Vorsprache

Die regelmäßigen Sprechzeiten der Zentralen Beschwerdestelle sind montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Darüber hinaus können auch andere Termine telefonisch vereinbart werden.

## Layout und Druck:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

## Fotos:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Stand: 01. Januar 2019

Was kann ich unternehmen,  
wenn ich  
mit der Polizei unzufrieden bin?



Beschwerdemanagement  
in der Polizei  
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

## Die Polizei als Dienstleister für die Menschen

Die Polizei ist ein Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts. Sie ist gesetzlich mit der Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Straftaten beauftragt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Bundesland zu gewährleisten. Sie soll ein friedliches und angstfreies Zusammenleben der Menschen ermöglichen.

## Kontakt zur Polizei

Jeder Kontakt zur Polizei ist ein in der Erinnerung bleibendes und nicht alltägliches Ereignis. Die Polizei kommt häufig in Konfliktsituationen zum Einsatz, bei denen andere Wege der Klärung nicht erfolgreich waren. Sie haben die berechtigte Erwartung, dass die Polizei professionell, rechtmäßig, angemessen und souverän handelt.



## Beschwerde

Trotz aller Bemühung kann es dazu kommen, dass Sie mit der Dienstleistung der Polizei unzufrieden sind oder Sie haben sonst Anlass zur Kritik. Dann haben Sie das Recht, sich zu beschweren.

Sie können sich bei jeder Polizeidienststelle, aber auch bei der Zentralen Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport über das Verhalten oder Auftreten einzelner Bediensteter beschweren.

## Gibt es eine vorgeschriebene Form?

Beschwerden können formlos erhoben werden. Sie können Ihre Beschwerde auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax und auch im persönlichen Gespräch oder telefonisch einreichen.



## Was wird durch die Beschwerdebearbeitung erreicht?

Jede Beschwerde wird grundsätzlich als konstruktive Kritik gewertet. Sie bietet die Chance, Fehler zu erkennen und abzustellen. Die Polizei ist bestrebt, die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen, um ihrem Anspruch, dass sie „Freund und Helfer“ der Bürgerinnen und Bürger ist, gerecht zu werden.

## Was passiert nach Einlegung einer Beschwerde?

Umgehend nach Beschwerdeeingang erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Danach wird Ihnen eine persönliche Ansprechperson benannt. Diese wird nach der Prüfung des Sachverhalts in kürzest möglicher Zeit eine Antwort fertigen, in der das Ergebnis und die weiteren Folgen der Beschwerde dargestellt werden. Je nach Ihrem persönlichen Wunsch kann das Ergebnis auch mündlich erörtert werden.

## Was passiert, wenn die Polizei fehlerhaft gehandelt hat?

Die durch die Beschwerdebearbeitung erkannten Fehler werden korrigiert. Betroffene Bedienstete werden über ihr Fehlverhalten informiert und belehrt. In schwereren Fällen kann es zu strafrechtlicher und disziplinarischer Ahndung kommen.